BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1692**
Landtag (zu Drs. 21/1497)
21. Wahlperiode 12.03.2026

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2027

Schlussantrag Feststellklausel, Kreditermächtigung etc. (Land) 2027

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Das Haushaltsgesetz 2027 wird wie folgt geändert:

 a) § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

 Die Angabe „8 808“ im ersten Satz wird ersetzt durch „8 832“.

 b) Es wird ein neuer § 11 eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

„§ 11

Verfahren zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität

(1) In den Haushalten ab 2026 stehen dem Land Bremen Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes zur Verfügung, die maßnahmenbezogen über ein Landesprogramm auch an die Stadtgemeinden ausgereicht werden. Die Förderzwecke ergeben sich aus dem LuKIFG sowie der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung. Die Ausgaben im Kapitel 0997 beziehungsweise 3997 sind gegenseitig deckungsfähig.

(2) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die LuKIFG Mittel entsprechend der vorgesehenen Förderzwecke und nach vorheriger Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu den jeweiligen Einzelmaßnahmen einzusetzen bzw. sie den bewirtschaftenden Fachressorts zur Verfügung zu stellen.

(3) Es gelten bezogen auf die beschlossenen Einzelmaßnahmen nach Abs. 2 die regulären haushaltsgesetzlichen Befugnisse zu Nachbewilligungen und Sperrenaufhebungen.

c) Bisheriger § 11 wird zu § 12.

d) Bisheriger § 12 wird zu § 13.

e) Bisheriger § 13 wird zu § 14.

f) Bisheriger § 14 wird zu § 15.

g) Bisheriger § 15 wird zu § 16.“

2. Die Änderungen aufgrund der beschlossenen parlamentarischen Änderungsanträge in der Anlage 1 (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan et cetera) zum Haushaltsgesetz 2027 sind der Anlage zum Antrag (Schlussantrag, Feststellklausel, Kreditermächtigung et cetera) zu entnehmen und bei der Verkündung der Haushaltsgesetze zu berücksichtigen.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke